

BETREUUNGSVERTRAG

Übermittagsbetreuung ÜMI

(Bitte zwei Exemplare ausfüllen!)

zwischen dem Verein

OFFENER GANZTAG UHLANDSCHULE WERNE e.V.

als Träger des Offenen Ganztags der Uhlandschule Werne
Uhlandstraße 13, 59368 Werne, 02389 40209918, info@ogs-uhlandschule.de

Stand: 15.06.2020

- im Folgenden „Träger“ genannt -
und
den Eltern / Erziehungsberechtigten

Name

Name

Vorname

Vorname

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon privat: _____

Mobil: _____

dienstlich: _____

Mail: _____

- im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt -

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Geb.-Datum: _____

Nationalität: _____

Geschwister in der OGS (Name/n) _____

Betreuungszeitraum ab: _____

Hinweis: Bei dem Betreuungsvertrag handelt es sich um einen Jahresvertrag, der vom 01.08. eines Jahres beginnt (Ausnahme: Aufnahmebeginn während des laufenden Schuljahres) und am 31.07. des Folgejahres endet. Er kann nur durch zwingende Gründe im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung während der Vertragsdauer gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, es sei denn, die Betreuung wird schriftlich gekündigt (s. §§ 3 u. 4).

§ 1 Betreuungsrahmen

Die Betreuungszeit der Übermittagsbetreuung beginnt nach der 4. Unterrichtsstunde und endet mit der 6. Unterrichtsstunde. Das Betreuungsangebot kann von montags bis freitags in Anspruch genommen werden oder auch nur für einzelne Tage. Die Betreuungs- und Abholzeiten sind zum Schuljahresbeginn schriftlich mitzuteilen (siehe Formblatt "Betreuungs- und Abholzeiten").

Mögliche Abholzeiten: nach der 5. Stunde, nach der 6. Stunde oder zur vereinbarten Uhrzeit. Der direkte Heimweg ist als Schulweg durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.

Das Angebot umfasst keine Hausaufgabenbetreuung.

Es wird kein Mittagessen angeboten.

Eine Teilnahme an einer AG des Ganztages ist nicht möglich.

Während der Ferienzeit findet keine ÜMI statt.

§ 2 Elternbeitrag

Für die Betreuung in der Übermittagsbetreuung zahlen die Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten. Die Beitragspflicht wird durch die Schließzeiten der Offenen Ganztagsgrundschule nicht berührt.

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Werne erhoben. Grundlage hierfür ist der Ratsbeschluss der Stadt Werne vom 03.04.2019.

§ 3 Vertragsbeendigung

1. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende (31.07. eines Jahres) kündigen.
2. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung mit der in Nr. 1 genannten Kündigungsfrist erfolgt.
3. Die Gesamtbetreuungsmaßnahme im Rahmen der Übermittagsbetreuung endet mit dem Ausscheiden aus der Grundschule, spätestens am 31.07. des Jahres. Mit diesem Zeitpunkt endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
4. Außerordentliche Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind über die Schulleitung der Uhlandschule an den Träger zu richten.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann. Wichtige Gründe liegen z.B. vor, wenn ein Schulwechsel vorgenommen wird oder nachweislich gesundheitliche Gründe des Kindes gegen den weiteren Besuch der ÜMI sprechen. Seitens des Trägers ist eine außerordentliche Kündigung insbesondere möglich, wenn ein Kind sich und/oder Andere gefährdet. Ordnungsmaßnahmen der Schule nach § 53.3 Abs. 3 SchulG gelten ebenfalls für die Übermittagsbetreuung.

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lünen.

Werne, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Werne, den _____

Uhlandschule, Schulleitung

Werne, den _____

Offener Ganzttag Uhlandschule Werne e. V.